

14.11.2018

Pressemitteilung

Europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie schafft stabile Zukunft für feste und flüssige Biokraftstoffe

Nach Ansicht von Copa und Cogeca führt der heute vom Europäischen Parlament verabschiedete endgültige Ansatz zur europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu einer langfristig angelegten, stabilen Politik für die Zukunft.

Der Generalsekretär von Copa und Cogeca, Pekka Pesonen, betonte: „Der Kompromiss ist ein positives Signal. Dass die EU ein allgemeines Ziel für erneuerbare Energien in Höhe von 32 % sowie für die Kraftstoffanbieter eine Beimischungspflicht von mindestens 14 % ohne technische Einschränkungen vorsieht, ist eine gute Nachricht. Hilfreich ist auch, dass der maximale anrechnungsfähige Anteil an im Verkehrssektor verwendeten Biokraftstoffen aus Ackerkulturen bis 2030 bei 7 % bleibt. Dies bietet unseren Biokraftstoffherzeugern einen langfristig angelegten, stabilen Rahmen für ihre Arbeit.“

„Wir haben jedoch auch einige Bedenken. Europäische Biokraftstoffe aus Ackerkulturen haben keine Expansionsmöglichkeit, da das Auslaufenlassen von Palmöl bis 2030 aufgeschoben wurde. Dies ist umso bedauernswerter, als europäische Biokraftstoffe aus Ackerkulturen eiweißreiche Koppelprodukte hervorbringen, auf die Viehhalter für die Fütterung ihrer Tiere angewiesen sind. Damit wird die Gelegenheit eines Beitrags zur Kreislaufwirtschaft verpasst. Sie spielen auch eine zunehmend wichtige Rolle für die Stabilisierung der Agrarmärkte angesichts der Volatilität. Wir wollen, dass die Kommission die Frist des 1. Februar 2019 für die Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts zur Festlegung von Rohstoffen mit hohem ILUC-Risiko einhält. Für diese Rohstoffe ist eine bedeutende Ausweitung der Produktionsflächen auf Land mit hohem Kohlenstoffspeicher erforderlich. Enttäuschend ist zudem, dass die Richtlinie noch immer künstliche Multiplikatoren enthält, welche einen falschen Eindruck der tatsächlichen Auswirkung auf die Umwelt vermitteln“, so Pesonen.

Für forstwirtschaftliche Bioenergie sei positiv, dass die Richtlinie die bestehenden Gesetzesregelungen zu Wäldern und Waldbewirtschaftung in den EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt. „Wir müssen sicherstellen, dass die Umsetzung der aktualisierten Richtlinie Stabilität für laufende sowie geplante Investitionen gewährleistet und sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene für Vereinfachung sorgt. Wir sind enttäuscht darüber, dass der endgültige Kompromiss den Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit zur Aufnahme zusätzlicher Nachhaltigkeitsanforderungen für forstwirtschaftliche Bioenergie gibt“, sagte Pesonen.

Dieser endgültige Beschluss sei auch mit Blick auf andere Politikbereiche wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nicht kohärent, da die Biokraftstoffproduktion in ihrem Rahmen eine zentrale Rolle dabei spiele, den Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle sowie eine heimische Eiweißfutterproduktion zu bieten und die landwirtschaftlichen Warenmärkte zu stabilisieren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dominique Dejonckheere

Senior Policy Advisor

Tel.: +32 2 287 27 730

Dominique.dejonckheere@copa-cogeca.eu

Jean-Baptiste Boucher

Communications Director

Handy: + 32 474 840 836

Jean-baptiste.boucher@copa-cogeca.eu

Copa - Cogeca | European Farmers European Agri-Cooperatives

Rue de Trèves 61 | B-1040 Brüssel | www.copa-cogeca.eu

EU-Transparenzregisternummer | Copa 44856881231-49 | Cogeca 09586631237-74
